

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Lean Construction Akademie Deutschland GmbH

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche mit der

**Lean Construction Akademie Deutschland
GmbH (LCAD), Sitz in Koblenz,
Postanschrift: Altlöhrtor 10-12, 56068
Koblenz, Deutschland**

(im Folgenden "Veranstalter") abgeschlossenen Verträge, die Durchführung einer vom Veranstalter angebotenen Dienstleistung zum Gegenstand haben, insbesondere **Weiterbildungsseminare und Inhouse Veranstaltungen der LCAD**.

1. Allgemeine Bestimmungen

Interessenten unserer Veranstaltungen können sich über unsere Homepage, per E-Mail oder auf dem Postweg zu einem Seminar oder einer anderen Weiterbildungsveranstaltung verbindlich anmelden.

Eine Reservierung, ohne verbindliche Anmeldung, ist bis acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn nach Rücksprache mit dem Veranstalter sowie dessen schriftlicher Bestätigung möglich. Mit verbindlicher Anmeldung kommt ein Seminarvertrag über die gesamte Weiterbildungsveranstaltung bzw. über das Seminar zustande. Vertragspartner des Veranstalters ist der angemeldete Teilnehmer bzw. das Unternehmen des angemeldeten Teilnehmers.

2. Höhe und Fälligkeit der Seminargebühren

Der Seminarpreis geht aus dem jeweiligen Seminarprogramm hervor. Alle Preise verstehen sich als Gesamtpreis je Teilnehmer. Rechnungsstellung erfolgt spätestens bis zwei Wochen vor Seminarbeginn. Mit Rechnungsstellung ist die Seminargebühr sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Anmeldung innerhalb zwei Wochen vor Veranstaltungstermin werden die Gebühren sofort, spätestens am ersten Tag des Seminars fällig. Bei verbindlichen Anmeldungen bis sechs Wochen vor Seminarbeginn gewähren wir den Vollzahlern einen Frühbucherrabatt von 8% auf die

Seminargebühr. Bei gleichzeitiger Anmeldung von zwei oder mehr Teilnehmern aus einem Unternehmen gewährt der Veranstalter einen zusätzlichen Mengenrabatt von bis zu 10% für jeden weiteren Teilnehmer. Diese Regelung trifft nicht auf Inhouse-Veranstaltungen zu.

3. Stornierung von Anmeldungen durch Teilnehmer (nicht für Inhouse-Veranstaltungen)

1) Jede Stornierung einer Anmeldung hat unter Wahrung der Schriftform gem. § 126 BGB gegenüber dem Veranstalter zu erfolgen (E-Mail ist ausreichend).

2) Eine Stornierung der Teilnahme an einer Veranstaltung ist bis vier Wochen vor dem jeweiligen Seminarbeginn kostenfrei möglich. Danach setzt sich die Stornierungsregelung wie folgt fort:

Bei Stornierungen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn ist ein Drittel der Teilnahmegebühr fällig, bei bis zu zwei Wochen vor Seminarbeginn ist die Hälfte der Teilnahmegebühr fällig, danach ist die volle Teilnahmegebühr fällig, es sei denn, es wird ein Ersatzteilnehmer desselben Unternehmens gestellt. Umbuchungen werden wie Stornierungen behandelt.

3) Für die Stornierung von Anmeldungen zu Inhouse Veranstaltungen gelten besondere Stornierungsbedingungen (unter § 7 AGB).

4. Stornierung bei Rabattvereinbarung

1) Für den Fall, dass dem Kunden (Unternehmen) ein Frühbucherrabatt als Teilnehmerrabatt eingeräumt wurde, gilt für den stornierten Teilnehmer § 3 Ziffer 2 entsprechend.

2) Für den Fall, dass dem Kunden (Unternehmen) ein Mengenrabatt als Teilnehmerrabatt - also die Teilnahme mehrerer Personen dieses Kunden (Unternehmen) - sowie ein Frühbucherrabatt eingeräumt wurde, gilt nachfolgende Sonderregelung: Für jeden einzelnen stornierten Teilnehmer gilt jeweils § 3 Ziff. 2 entsprechend). Für die Berechnung der verbleibenden Teilnahmegebühren entfällt

der Mengenrabatt insgesamt. Es wird für jeden verbleibenden Teilnehmer die volle Teilnahmegebühr berechnet.

3) Für den Fall, dass dem Kunden (Unternehmen) ein Mengenrabatt als Veranstaltungsrabatt - also die Teilnahme einer Person dieses Kunden (Unternehmen) an mehreren Veranstaltungen - sowie ein Frühbucherrabatt eingeräumt wurde, gilt nachfolgende Sonderregelung: Für jede einzeln stornierte Veranstaltung gilt oben jeweils Ziff. 2). Für die Berechnung der verbleibenden Veranstaltungen entfällt der Mengenrabatt insgesamt. Es wird für jede verbleibende Veranstaltung die volle Teilnahmegebühr berechnet.

5. Absagen von Veranstaltungen

Der Veranstalter ist jederzeit berechtigt, eine Veranstaltung aus wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen abzusagen. Er erstattet in diesem Fall die bereits geleisteten Teilnahmegebühren zurück. Weitergehende Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden. Eventuelle Stornierungs- oder Umbuchungsgebühren für vom Teilnehmer gebuchte Transportmittel oder Übernachtungskosten werden vom Veranstalter nicht erstattet.

6. Teilnahmevoraussetzungen

Die Zulassung zu einen Kurs ist entsprechend der im jeweiligen Kurs oder durch den VDI festgelegten Teilnahmevoraussetzung geregt. Der Veranstalter behält sich vor, die Auswahl der Teilnehmer entsprechend der Einhaltung der erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen und der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen auszuwählen.

7. Bestimmungen für Inhouse-Veranstaltungen

1) Inhouse-Veranstaltungen können bis 8 Wochen vor dem ausgewählten Termin gegen eine Gebühr von 500,00 € storniert werden. Bei Stornierungen bis vier Wochen vor Seminarbeginn werden 50 %, danach die volle Teilnahmegebühr fällig.

2) Stornogebühren Dritter Leistungsträger - insbesondere für Reisetickets oder Hotelübernachtungen - werden in der Höhe weiterberechnet, in der sie anfallen. Wird ein

Inhouse-Training wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder einer sonstigen vom Veranstalter nicht verschuldeten Verhinderung des Referenten verschoben, wird in Absprache ein Ersatztermin festgelegt oder ein Ersatzreferent mit gleicher Qualifikation gestellt.

3) Von der Berechnung der Seminargebühren gem. Ziffer 2 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn ein vom Stornierenden benannter Ersatzteilnehmer in das Vertragsverhältnis eintritt oder ein anderer Teilnehmer anstatt der angemeldeten Person an der Veranstaltung teilnimmt.

4.) Sonstige Rücktritts- und Widerrufsrechte gleich auch welchem Rechtsgrund sind für den/ die angemeldete/n Teilnehmer/in ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung gem. § 626 BGB bleibt unberührt.

5.) Im Falle, dass etwaige Zulassungsvoraussetzungen eines Erststudiums nicht erfüllt sind, kann ein/e Interessent/in unter Nachweis entsprechender beruflichen Qualifikation und Eignung, als Gasthörer am Kontaktstudium teilnehmen. Der Teilnehmende erhält dafür eine Teilnahmebestätigung und ist nicht gezwungen an der Prüfung teilzunehmen. Eine Verleihung des Zertifikats ist in diesem Fall nicht möglich.

8. Nutzung von Veranstaltungsunterlagen

Vorträge und Veranstaltungsunterlagen genießen den Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Nutzungsrechte werden nur durch ausdrückliche schriftliche Nutzungsrechtseinräumung übertragen. Die Teilnehmer sind nicht befugt, Lizenzmaterial, das zu Schulungs- und Informationszwecken ausgehändigt wird, zu kopieren. Lizenzmaterial sind Datenverarbeitungsprogramme und/ oder lizenzierte Datenbestände (Datenbanken) in maschinenlesbarer Form einschließlich der zugehörigen Dokumentation.

9. Seminarablauf / Änderungen im Lehrprogramm

Der Veranstalter behält sich die Änderung der zeitlichen, örtlichen und inhaltlichen Abfolge des Kursprogrammes sowie eine Anpassung

der Lehrgangsinhalte vor. Nach kompletter erfolgreicher Absolvierung eines Lehrganges bzw. Seminars erhalten alle Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung. Bei Erfüllung der kurspezifischen Anforderungen erhalten alle Teilnehmer ein Zertifikat mit dem Zusatz „erfolgreich teilgenommen“. Versäumte Veranstaltungstage können innerhalb von 12 Monaten unter der Voraussetzung eines entsprechenden gleichen Angebots nachgeholt werden. Ein Rückzahlungsanspruch besteht nicht.

10. Änderungsvorbehalte

Der Veranstalter ist berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen (z. B. aufgrund von rechtlichen Änderungen) vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Teilnehmer nicht wesentlich ändern. Zudem ist der Veranstalter berechtigt, die vorgesehenen Referenten im Bedarfsfall (z.B. Krankheit, Unfall) durch andere hinsichtlich des angekündigten Themas entsprechend qualifizierte Personen zu ersetzen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Speicherung und Verarbeitung der Kundendaten durch die LCAD erfolgt unter strikter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes. | AGB Stand: 26.01.2026